



Ministerium für Schule und Bildung NRW, 40190 Düsseldorf

Januar 2021
Seite 1 von 3

An die Schulleitungen der Berufskollegs

Aktenzeichen
315
bei Antwort bitte angeben

Auskunft erteilt:
Koordination für KAoA bei Ihrer
Bezirksregierung

**Landesinitiative „Kein Abschluss ohne Anschluss –
Übergang Schule – Beruf in NRW“**
*„Koordinierte Übergangsgestaltung mit Anschlussvereinbarung“
(SBO 10.6)*
*hier: **Anschlussvereinbarung Sek II und „EckO Sek II“***

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Kolleginnen und Kollegen,

Ziel der Landesinitiative „Kein Abschluss ohne Anschluss“ (KAoA) ist, möglichst vielen Jugendlichen einen erfolgreichen Start in die berufliche Ausbildung oder das Studium und damit zugleich ins Berufsleben zu ermöglichen.

Die Schülerinnen und Schüler der Berufskollegs haben seit dem ersten Ausfüllen der Anschlussvereinbarung in der Jahrgangsstufe 9.2 weitere Erfahrungen gesammelt und bereits den ersten Übergangsschritt in das Berufskolleg unternommen, wodurch sich ihre Pläne weiter konkretisiert oder womöglich noch einmal gänzlich verändert haben. Daher ist es wichtig, erneut Bilanz zu ziehen.

Die „**Anschlussvereinbarung Sek II**“ ist das Dokument, in dem die Schülerinnen und Schüler festhalten, welche Entscheidung sie für ihren Übergang von der Schule in eine Berufsausbildung bzw. in ein Studium bisher getroffen haben und welche nächsten Schritte sie auf dem Weg zu ihrem (Wunsch-)Beruf unternehmen werden.

Das Ausfüllen der „Anschlussvereinbarung Sek II“ an den Berufskollegs erfolgt ausschließlich online auf dem Portal **Eckdaten-Onlineerfassung der Sekundarstufe II** („EckO Sek II“).

Die Vornahme der Eintragungen innerhalb des Onlineportals durch die Schülerinnen und Schüler ist verpflichtend und kann auch mittels eines Smartphones erfolgen.



Portal
EckO Sek II

Sie sind angehalten sicherzustellen, dass das Kollegium, die Schülerinnen und Schüler, deren Eltern und ebenso die anderen Beteiligten (z.B. Berufsberatung der BA, Schulsozialarbeit) über die schulinterne Umsetzung des Standardelements „Koordinierte Übergangsgestaltung mit Anschlussvereinbarung“ informiert werden.

Grundsätzlich generieren Sie mit Ihrem Zugang (Anmeldenamen/Kennwort) zum gesicherten Bereich der Schulverwaltungsanwendungen im Bildungsportal die TAN-Nummern und Zugangscodes, mit denen die Schülerinnen und Schüler den Zugang zum EckO-Portal freischalten (siehe Anleitung TAN-Generierung). Alternativ haben Sie auch die Möglichkeit, die Rechte zur TAN-Generierung an eine andere Person zu vergeben (siehe Dokumentation Rechtezuweisung EckO_TAN).



Bildungsportal EckO
TAN-Generierung

Wir bitten Sie, den EckO-Eingabeprozess zu koordinieren und sicherzustellen, dass die Eingaben auf der Grundlage eines Beratungsgespräches erfolgen.

Das EckO Sek II-Portal wird für das Ausfüllen der Anschlussvereinbarungen Sek II der Schülerinnen und Schüler ab **Februar 2021** freigeschaltet. Eine entsprechende Ausfüllanleitung zur Unterstützung der betreuenden Lehrkräfte kann im Bildungsportal und auf <http://www.berufsorientierung-nrw.de/materialien/ecko/index.html> heruntergeladen werden.



Ausfüllanleitung EckO
Berufskolleg

Im Berufskolleg nehmen folgende vollzeitschulischen Bildungsgänge verpflichtend teil, in denen kein Berufsabschluss erworben wird bzw. in denen kein Berufsabschluss vorausgesetzt wird:

- Ausbildungsvorbereitung in Vollzeitform,
- Berufsfachschulen Anlage B (BFS1 und BFS2),
- Berufsfachschule Anlage C, Fachoberschule Anlage C (FOS 11/12),
- Berufliches Gymnasium Anlage D.

Die Teilnahme von weiteren Bildungsgängen ist freiwillig möglich.

Die Eintragungen werden von allen Schülerinnen und Schülern **in den einjährigen Bildungsgängen** bis zum **26.03.2021** vorgenommen. Die Einhaltung dieser Frist ist von besonderer Bedeutung, damit die anonymisierten Daten dieser Zielgruppe bereits bei der Planung der Anschlussangebote für das kommende Schuljahr berücksichtigt werden können.

Für alle anderen teilnehmenden Bildungsgänge ist das EckO Sek II-Portal im zweiten Halbjahr für die Eintragungen der Schülerinnen und Schüler bis zum **25.06.2021** freigeschaltet.

Ab dem **17.05.2021** bzw. für die einjährigen Bildungsgänge ab dem **01.03.2021** erhalten die Bezirksregierungen 14-tägig eine schulscharfe Liste zum Umsetzungsstand.

Am Ende einer Eingabe in „EckO Sek II“ müssen die Schülerinnen und Schüler ihre Kenntnisnahme bestätigen, dass die eingegebenen Daten, die

nicht einer Person zugeordnet werden können, zum Zwecke der Planung der Anschlussangebote zu Auswertungszwecken in anonymisierter Form durch die G.I.B. NRW (G.I.B. - Gesellschaft für innovative Beschäftigungsförderung mbH, Im Blankenfeld 4, D-46238 Bottrop) unter Verwendung der Schulnummer weiterverarbeitet werden. Nur dann ist es möglich, die Eingaben auch als PDF-Dokument auszudrucken und im Portfolioinstrument (z.B. Berufswahlpass NRW) abzulegen.

Mit der Bereitstellung dieser anonymisierten und auf Schulformebene kumulierten Daten werden die Kommunalen Koordinierungsstellen dabei unterstützt, die Anschlussangebote für die abgehenden Jugendlichen besser zu planen.

Dieses Schreiben wird durch die Bezirksregierungen auch an die StuBo-Postfächer versandt.

Wir danken Ihnen herzlich für Ihre Unterstützung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag
gez. A. Esser